

Altersgrenze für Lkw-Fahrer in Italien

Tipp: Bescheid ausdrucken und im Fahrzeug hinterlegen

Die italienische Straßenverkehrsordnung sieht im Art. 115 bestimmte Altersgrenzen vor; d.h. 65 Jahre für Inhaber von C-Führerscheinen (LKW mit einem zugelassenem Gesamtgewicht von mehr als 20 Tonnen) und 60 Jahre für Lenker von Autobussen.

Während das Mindestalter durch die europäische Gesetzgebung (Richtlinie 2000/56/CE) eine allgemeine Gültigkeit hat, darf hingegen die italienische Gesetzgebung hinsichtlich der Höchstaltersgrenze nicht angewandt werden.

*Um Ihnen bzw. mehr als 65 Jahre alten Lkw-Fahrern Unannehmlichkeiten bei einer Kontrolle in Italien zu ersparen, bitten wir Sie, den **Bescheid vom 5. Mai 2004** in Kopie im Fahrzeug mitzuführen und bei einer Kontrolle vorzuweisen.*

In diesem Bescheid wird festgehalten, dass die Höchstaltersregelungen für Deutsche Kraftfahrer nicht gelten.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Fälle bekannt in denen deutsche Fahrer über 65 Jahren in Italien geahndet wurden.

In diesen Fällen setzen die italienischen Behörden ein Bußgeld fest

Des Weiteren wurden der Führerschein der Führerschein eingezogen und das Fahrzeug für einen Monat stillgelegt.